

Hygienemaßnahmen für die Nord-Elm Halle in Süplingen

Zugang zur Halle:

Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen:

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichter*innen erfolgt über den Haupteingang.

Der Zugang ist für alle Personen ab 18 Jahren nur nach der 2G Regel oder 2G plus Booster-Impfung und zusätzlich, in jedem Fall, mit einem gültigen, negativen Testergebnis erlaubt.

Vom Zugang über den Haupteingang bis in die Umkleidekabinen ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz, Schutzniveau min. FFP-2 zu tragen. Es ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.

Die Anwendung der allgemeinen Testpflicht gilt nicht für Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen.

Nach Betreten durch die Haupteingangstür sind die bereitgestellten Mittel zur Hand-Desinfizierung zu nutzen.

Dann nach rechts in das Kellergeschoß, zu den Umkleidekabinen.

Die Umkleidekabinen sind mit Heim-, Gast-Verein und Schiedsrichter gekennzeichnet.

Jede Umkleide/Dusche wird nach der Nutzung mit flüssigem Desinfektionsmittel desinfiziert. Nach und zwischen den Spielen werden alle möglichen Fenster und Türen zur Durchlüftung geöffnet.

Die Toiletten im Vorraum sind durch Sportler*innen nicht zu benutzen.

Für die Sportler*innen befinden sich zwischen Kabine und Duschaum Toiletten.

Der Zugang erfolgt mannschaftsweise, nacheinander, danach die Schiedsrichter.

Jeder hat eigenverantwortlich auf 1,5 Meter Abstand zu achten.

Der Zugang zur Zuschauer-Tribüne ist den Sportlern untersagt.

Nach dem Sport ist ein zeitnahes Duschen erforderlich. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist auf max. 4 Personen zu minimieren. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

Die Umkleidekabinen und Duschen werden durch das Öffnen der Fenster und Türen durchlüftet. Danach können nachfolgende Mannschaften die Kabinen betreten und nutzen.

Zugang zum Spielfeld:

Jede Mannschaft hat einen eigenen Zugang zum Spielfeld.

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

Die Schiedsrichter gehen durch eine freie Kabine zum Spielfeldaufgang.

Die technische Besprechung erfolgt in einem separaten Raum. Ist der Mindestabstand nicht einzuhalten, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zuschauer:

Es wird ausschließlich nur Personen, ab 18 Jahren, der Zutritt zum Zuschauerbereich gewährt, die einen gültigen **Nachweis der 2G Regeln, oder eine Booster-Impfung und zusätzlich eine tagesaktuelle Testung vorlegen/zeigen können.**

Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz mit **mindestens Schutzniveaus FFP2 ist überall und permanent zu tragen, auch auf der Tribüne/Sitzplatz.**

Die Maskenpflicht entfällt für Kinder unter 6 Jahren, bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Stoffmaske) ausreichend.

Die Zuschauer betreten die Halle über den Zuschauer-Zugang und benutzen die bereitgestellten Mittel zur Hand-Desinfizierung.

Die Überprüfung der 2G+/B-Regel erfolgt vor dem Zugang in die Halle. Danach werden sie auf ihre zugewiesenen Plätze geleitet. Im Sanitärbereich (Toiletten / Urinale) ist der Aufenthalt nur für jeweils eine Person gestattet.

Vom Spielfeld aus, sind die ersten Tribünenreihen und die Plätze direkt hinter den Spielern für Zuschauer gesperrt.

Die Zuschauerzahl ist auf 100 Plätze begrenzt.

Ausgang der Halle:

Die „Zuschauer“ verlassen unmittelbar nach Spielende die Tribüne über den Hauptaussgang.

Die Gastmannschaft und die Schiedsrichter*innen verlassen die Halle wie beim Zugang.

Die Heimmannschaft verlässt die Halle über den seitlichen, östlichen Fluchtweg.

Die Halle ist nach jedem Spiel komplett freizuräumen.

Der Auswechselfbereich und die Zuschauerplätze werden nach jedem Spiel desinfiziert.

Danach können nachfolgende Mannschaften, Schiris und Zuschauer wieder eintreten.

Hygienekonzept für die Wilhelm-Bode Landkreishalle in Königslutter am Elm

Zugang zur Halle:

Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen:

Der Zugang ist für alle Personen ab 18 Jahren nur nach der 2G Regel oder 2G plus Booster-Impfung und zusätzlich, in jedem Fall, mit einem gültigen, negativen Testergebnis erlaubt.

Die Anwendung der allgemeinen Testpflicht gilt nicht für Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen.

Der Zugang erfolgt über den Haupteingang für Sportler, mannschaftsweise, nacheinander, danach die Schiedsrichter. Vom Zugang über den Haupteingang bis in die Umkleidekabinen ist ein medizinischer **Mund-Nasen-Schutz min. FFP-2 Maske** zu tragen. Es ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Die Umkleidekabinen sind mit Heim-, Gast-Verein und Schiedsrichter gekennzeichnet. Jede Umkleide/Dusche wird nach der Nutzung mit flüssigem Desinfektionsmittel desinfiziert. Nach und zwischen den Spielen werden alle möglichen Fenster und Türen geöffnet.

Zugang zum Spielfeld:

Jede Mannschaft hat einen eigenen Zugang zum Spielfeld. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

Der Zugang zur Zuschauer-Tribüne ist den Sportlern untersagt.

Die Schiedsrichter gehen durch eine freie Kabine zum Spielfeld.

Die technische Besprechung erfolgt in einem separaten Raum. Ist der Mindestabstand nicht einzuhalten, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Nach dem Sport ist ein zeitnahes Duschen erforderlich. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

Zuschauer:

Es wird ausschließlich nur Personen der Zutritt zum Zuschauerbereich gewährt, die einen gültigen **Nachweis der 2G Regeln oder eine Booster-Impfung und zusätzlich eine tagesaktuelle Testung vorlegen/zeigen können.**

Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz mit **mindestens Schutzniveaus FFP2 ist überall und permanent zu tragen, auch auf der Tribüne/Sitzplatz.**

Die Maskenpflicht entfällt für Kinder unter 6 Jahren, bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Stoffmaske) ausreichend.

Die Zuschauer betreten die Halle über den Zuschauer-Zugang, die Treppe links neben der Halle, und benutzen die bereitgestellten Mittel zur Hand-Desinfizierung.

Die Überprüfung der 2G+/B-Regel und Testnachweis erfolgt vor dem Zugang in die Halle. Danach werden sie auf ihre zugewiesenen Plätze geleitet. Im Sanitärbereich (Toiletten / Urinale) ist der Aufenthalt nur für jeweils eine Person gestattet.

Die Zuschaueranzahl ist auf max. 90 Plätze begrenzt.

Ausgang der Halle:

Die Zuschauer verlassen unmittelbar nach Spielende die Tribüne über den Zuschauer-Ausgang.

Die Gastmannschaft und die Schiedsrichter*innen verlassen die Halle wie beim Zugang. Die Heimmannschaft verlässt die Halle über den seitlichen, westlichen Fluchtweg.

Bei Rückfragen steht ihnen der gastgebende Verein oder der Hygienebeauftragte zur Verfügung.